

Laibacher Zeitung.



N^o. 295.

Freitag am 24. Dezember

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt „Blätter aus Krain“ und den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. C. M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 4 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. österr. Währung u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel pr. 30 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels).

Amtlicher Theil.

S. S. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Dezember l. J. zum Schuloberaufseher der Diözese von Cattaro den Domherrn des dortigen Kathedraalkapitels, Tripbon Oparenovich allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten Alexander Dullner in Cilli zum provisorischen Staatsanwalt-Substituten im Sprengel des Ober-Landesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain ernannt.

Das Finanzministerium hat den Steuer-Administrator in Lemberg, Finanzrath Johann v. Wittembergski, zum Finanzrath im Oremium der dortigen Finanz-Landes-Direktion und den Finanz-Sekretär bei derselben, Adolf Jorkasch-Roch, zum Finanzrath und Steuer-Administrator in Lemberg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramts-Kandidaten Josef Berger, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Kremnitz ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Alzessisten der kroatisch-slavonischen Statthalterei, Josef Zalezl, zum Korrektor bei der Schulbücher-Verlagsdirektion in Wien ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Angelo Diacomelli zum Präsidenten und jene des Nicolo Mazzolini zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso bestätigt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XLIII. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

- Nr. 226. Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, über die Hinausgabe neuer Staatsschuldverschreibungen in österreichischer Währung.
- Nr. 227. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. Oktober 1858, mit einer Erläuterung

bezüglich der, mit Rücksicht auf die neue österreichische Währung gesetzlich stattfindenden Einkommensteuer-Befreiung und Perzentual-Bemessung.

Nr. 228. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 5. Oktober 1858, betreffend das Verbot der Durchfuhr von Waffen und Munition nach Bosnien.

Nr. 229. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 30. Oktober 1858, betreffend die Behandlung der, im österreichischen Kaiserstaate befindlichen beweglichen Nachlässe königlich preussischer Unterthanen.

Nr. 230. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858, betreffend die Gebührenentrichtung in österreichischer Währung für die, mit den dormaligen Stempelmarken versehenen, noch nicht verwendeten Handels- und Gewerbedücher.

Nr. 231—232. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 188 und 189 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1858 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 24. Dezember 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 21. Dezbr. 1858 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 227. Die kaiserliche Verordnung vom 10. November 1858 — wirksam für Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Salzburg und Tirol — über die Regelung der, in dem landesfürstlichen Berg- und Forst-Regale gegründeten Forst-Reservate.

Nr. 228. Den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1858 — an die k. k. Statthalterei zu Mailand und Venedig — betreffend die Einführung von Armenbüchern im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Nr. 229. Die kaiserliche Verordnung vom 4. Dezember 1858 — gültig für das Großfürstenthum Siebenbürgen — über die Art und Weise der Liquidirung, Verwerthung und Einbringung rückständiger Leistungen, welche aus den Urbartal- und den sonstigen, in dem kaiserlichen Patente vom 21. Juni 1854, N. G. B. Nr. 151, geregelten Besitzverhältnissen herrühren.

Nr. 230. Das kaiserliche Patent vom 7. Dezember 1858 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein Gesetz zum Schutze der gewerblichen Marken und anderer Bezeichnungen erlassen wird.

Nr. 231. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1858 — wirksam für alle Kronländer — über die Befestigung der Stempelmarken in den Fällen, in welchen durch Ueberschreibung der Marke der Stempelpflicht Genüge zu leisten ist.

Nr. 232. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Armee-Oberkommando vom 15. Dezember 1858 — wirksam für das ganze Reich, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Reise in das Ausland für Reservemänner.

Nr. 233. Die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen, für Kultus und Unterricht, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 16. Dezember 1858 — wirksam für alle Kronländer — womit eine Vorschrift zum Schutze des Eigenthums öffentlicher wissenschaftlicher und Kunstsammlungen und ähnlicher Anstalten erlassen wird.

Nr. 234. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 17. Dezember 1858 — wirksam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschast mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen — über das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandverträge überhaupt, dann bei Aufkündigung und Zurückstellung von gepachteten oder gemietheten unbeweglichen, oder gesetzlich für unbeweglich erklärten Sachen, dann von Schiffmühlen und anderen auf Schiffen errichteten Bauwerken.

Nr. 235. Den Erlaß des Finanzministeriums v. 18. Dezember 1858 — gültig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes — betreffend die Durchfuhr-Zollfreiheit für die Waren, welche über den Euganer-See ein- und über die österreichische Meeresthore austreten.

Wien, 20. Dezember 1858.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetz-Blattes.

Feuilleton.

Weihnachten.

Christbefeuerungszimmer,
Du Paradiesraum!
Wie glänzt in buntem Schimmer
Der schmucke Weihnachtsbaum!

Die Tischlein und die Schränke
Sind feenhaft erhell't;
Da glitzern die Geschenke,
Vom Christkind hingestellt.

Noch heller als die Lichter,
Die Kinderaugen strahl'n;
Wie glänzen die Gesichtchen,
Wie hoch die Wangen glüh'n.

Die silberfeinen Stimmen
Durchjubil'n hell den Saal,
Und ganz in Wonne schwimmen
Die Herzchen allzumal.

Adolf Stöber.

losen Geschenken. Schon stecken die Kleinen die Köpfe erwartungsvoll zusammen, Vater und Mutter halten geheime Konzilien und was sie berathen, wird, damit es die Kleinen Schelme nicht merken, hinter verschlossenen Thüren zur Ausführung gebracht — dort flamm und blitzt es bald — nun kommt herein — ah, das ist ein Jubel! Und die Alten freuen sich mit den Kindern, sie fühlen sich selbst wieder jung im Anblick der theuren Lieben.

So tief religiös das Zeit ist, es ist mit der Zeit ein Freudenfest geworden, ein Freudenfest nicht bloß für die Christenheit überhaupt, was es der richtigen Auffassung nach auch sein soll, sondern auch für das Haus, für die Familie. Und wenn es möglich ist, daß das Familienleben wieder ein innigeres, freundlicheres werde, so dürfte das Weihnachtsfest wesentlich beitragen. Schon die Zeit, in welcher es gefeiert wird, ist diesem Zwecke günstig. Wenn der Sturm den eisigen Regen oder den kalten Schnee gegen das Fenster peitscht, wenn der Frost knarrend durch die Straßen schreiet, da sitzt es sich so traulich, da plaudert es sich so angenehm in der warmen Stube, und wenn da Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, Onkel und Tanten sich zusammenfinden, mittelst kleiner Geschenke die gelockerten Bande fester knüpfen, welche sie sonst so eng umschlangen, wenn die Familienfeste in diesen Tagen jedem einzelnen Gliede Genüsse gewähren, die schöner sind, als das zerfahrene Leben draußen zu bieten vermag, so ist der Anfang gemacht, die Familie in ihre alten guten Rechte wieder einzuführen.

Ja, das Weihnachtsfest ist ein Familienfest, und

wer ferne seiner Lieben weilt, an diesem Tage wird er gewiß sich heimsehnen an den Herd des Elternhauses, und hat er noch ein Mütterlein, so wird es ihm im Griffe erscheinen mit all' den Gaben der Liebe in der Hand, die es ihm gesendet.

Obgleich das Leben und Empfinden der Kinder stets Mittelpunkt dieses Festes sein und bleiben soll, so kann doch nicht verwehrt werden, daß die Erwachsenen sich auch in die Freude mischen und durch gegenseitiges Beschenken sich ein Vergnügen bereiten. Sie wollen auch ihren Theil an der Freude haben. In den Augen Mancher freilich erscheint das als ein unnützes Geleverschwenden, und es ist es auch, wenn die Beschenken nur geschieht, um lästige Verbindlichkeiten los zu werden, oder wenn es gedankenlos nur der Eitel buldigt. Soll es dieß nicht sein, so muß jene Unbefangtheit, jene Kindlichkeit dabei walten die wahres, inniges Vergnügen an der kleinsten Gabe gestattet. Wer sich freuen will, wie Kinder sich freuen, der muß dem altklugen Verstande den Mund verbieten, er muß fühlen wie die Kinder fühlen, er muß die Unbefangtheit seiner Jugend zurückrufen — oder er muß die Poesie verstehen, die mit ihrem wunderbaren Zauber das Zeit bestridet und den althergebrachten Gebräuchen immer neuen Reiz verleiht. O, glücklich der, welcher sich noch freuen kann wie ein Kind, dessen nüchternen Sinn nicht von jeder Freude den Duft der Poesie abstrift. Er wird das Weihnachtsfest feiern mit christlichem und mit kindlichem Herzen! —

Weihnachten ist da, das Fest der Kinderfreude! Heute Abend sehen wir es ankommen, das Christkindlein, mit seinem grünen Tannenbäumchen, voll Lichter und buntem Schmuck, mit goldenem Glitter und zahl-

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna sind nach vorausgegangenem dreitägigen Unwohlsein von den Mätern befallen worden. Das Fieber ist ziemlich heftig, der Ausbruch des Ausschlages bis jetzt regelmäßig, der Husten nicht übermäßig.

Baden, 22. Dezember 1853.

Dr. Fr. Habel m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. Dezember.

Das Jahr geht zu Ende. Es hat mit den Folgen eines Schwerecks im Handel begonnen und scheint mit einem Schwindel in der Politik schließen zu wollen. Einen anderen Namen gibt es nicht für gewisse Bestrebungen, für gewisse Gerüchte, welche von piemontesischen und französischen Blättern ausgestreut werden. So hat in der letzten Zeit ein französisches Blatt wieder eine Nachricht aufgesetzt, die von der „D. D. Post“ folgendermaßen besprochen wird: „Wir haben bisher des tödlichen Gerüchtes, mit welchem piemontesische und französische Blätter seit 14 Tagen ihr Publikum regaliren: Oesterreich sei geneigt, die Lombardie an Piemont zu vermiethen, nicht einmal der Ehre einer spöttischen Erwähnung gewürdigt. Es gibt Dinge, welche den Stempel der Lächerlichkeit so auf der Stirne tragen, daß ihnen ein erster Mann aus dem Wege geht. Nun aber bringt heute ein sogenanntes „Journal sérieux“, welches in Paris im Geruche diplomatischer Weisheit steht, einen Artikel, in welchem es die Sache ganz ernsthaft diskutiert und zu beweisen sich bemüht, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß Oesterreich auf einen solchen Verkauf oder Verkauf (!) sich einlassen werde. Unter den Gründen, welche jenes hochweise Journal (es ist das nämliche, welches zuerst die furchtbare Geschichte von der famosen italienischen Liga in die Welt setzte) gegen die Wahrscheinlichkeit jenes Gerüchtes vorbringt, ist auch der, daß Oesterreich durch den Verkauf der Lombardie sich „des einzigen Hafens, den es besitzt, Triest, begeben würde.“ (!!) Mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, wagen es Pariser Journalisten, über die österreichischen Verhältnisse, über die Lage Italiens Orakelsprüche zu thun. Triest, für das sogar das deutsche Parlament im Jahre 1848 den Handschuh den Italienern hinwarf, Triest, eine zum deutschen Bundesgebiet gehörende Stadt, nach der Lombardie zu verlegen, zeigt eine Vertraulichkeit mit Geographie und Geschichte, die wir wohl bei einem Gymnasialschüler voraussetzen dürfen, über die aber die Publizisten des „diplomatischen“ „Courrier de Dimanche“ sich füglich hinauszusetzen berechtigt sind. —

Die Reise des Großfürstin Konstantin nach Paris liefert den willkommenen Stoff für alle jene Journalisten, die „das Gras wachsen hören.“ Welche Besürchtungen werden an diese Reise geknüpft! Nun kommt ein russisches Blatt, „Die nordische Biene“, und bringt einen Artikel über den Kriegslärm der französischen Blätter, über die Sachlage in Italien, der nicht kühler und nüchterner sein könnte. Das russische Blatt steht durchaus nicht ein, wie Frankreich die Stellung Oesterreichs in Italien so absprechend beurtheilen könne, ohne zu bedenken, daß die seinige am Ende ganz dieselbe sei, da Oesterreich Oberitalien, Frankreich aber Rom besetzt halte und keines von beiden daran denke, seine Stellung aufzugeben. (Ueber den Unterschied, daß Oesterreich der rechtmäßige Besitzer Oberitaliens sei, während Frankreich nur durch die Gewalt des Stärkeren und so ziemlich gegen den Willen des rechtmäßigen Herrschers Rom besetzt halte, geht das russische Blatt stillschweigend hinweg.) Weder Oesterreich noch Frankreich, heißt es weiter, beabsichtigen irgend eine nationale Bewegung, um Italien zu unterstützen und eine solche könne daher von keiner Seite auf Hilfe rechnen; in gewissem Grade sähen sogar die italienischen Regierungen, etwa mit Ausnahme Piemonts, die Besetzung einiger Punkte durch die Franzosen und Oesterreicher gerne, und deren gegenseitige Rivalität sichern die jetzige Lage der Dinge. Der Artikel schließt mit dem Anspruche, daß die Polemik der französischen Blätter weder Frankreich noch Italien genügt habe. —

Serbien befindet sich, einem Ausspruche des Korrespondenten der „D. D. P.“ zufolge, am Vorabende großer Ereignisse, welche, wenn man die Vorgänge in den zwei anderen Donaufürstenthümern und in Bosnien in Betracht zieht, verhängnisvolle Dimensionen annehmen können. So schimmert es nun wohl nicht werden, selbst wenn der Fürst Alexander abdankt und eine der Parteien, sei es die russische oder die der Obrenowische, die Oberhand behalten sollte. Einen allensfallsigen Brand wird man schon zu löschten wissen. —

Der nordamerikanische Präsident Buchanan hat an den Vorsitzenden eines Bankett ein Schreiben gerichtet, das als Vorläufer der nächsten Präsidenten-Versammlung an den Kongreß zu Washington betrachtet werden kann und das in Europa einiges Aufsehen

erregen dürfte. Es berührt die Nothwendigkeit, Cuba Spanien abzukaufen, und enthält bezüglich Mexiko's einen Passus, der bedenklich ist, weil die Besetzung zweier mexikanischer Provinzen (Sonora und Chihuahua) angesichts der in diesem Staate herrschenden Anarchie in beinahe sichere Aussicht gestellt wird. Allerdings würde auch diese Eventualität nicht sehr gefährlich erscheinen, wenn es sich bestätigte, daß das geldbedürftige Mexiko diese zwei Provinzen an das Washingtoner Kabinet zu verpfänden oder zu verkaufen beschloßen hätte. Da das Schreiben nur im telegraphischen Auszuge vorliegt, so läßt sich noch kein engiliches Urtheil darüber fällen.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zu Gunsten der Armen in der Gemeinde Galliera 300 E. gespendet.

Wien, 21. Dezbr. Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt bringt nebst dem Gesetze zum Schutze gewerblicher Fabrikzeichen und Marken, wodurch einem wichtigen Interesse wirksam genug gethan wird, noch mehrere Verordnungen von hervorragender Bedeutung. In erster Linie nennen wir die a. b. verfügte Regelung der in Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Steiermark bestehenden, in dem landesfürstlichen Berg- und Forstregale gegründeten Forstreservate, die theils sofort, theils nach einer abgefordert fmdozugebenden Frist zu entfallen, theils aber, wie z. B. der in Salzburg übliche sogenannte Stockrechtsbezug, das Reservat der Holzüberschüsse zu Bergbauzwecken zc. abzulösen oder zu reguliren sind. Es liegt in dieser Verordnung ein Akt der Allerhöchsten Gnade, wofür die bei dem Bestehen des Forstwesens so lebhaft interessirten Bevölkerungen jener Kronländer dankverpflichtet sind. Eine ministerielle Verordnung, gültig für Siebenbürgen, regelt die Art der Liquidation, Verwertung und Einbringung rückständiger Leistungen, welche aus der Urbartal- und sonstigen in dem kais. Patente vom 21. Juni 1854 geregelten Besitzverhältnissen herrühren, nach den Grundsätzen der Einfachheit, der thunlichsten Vermeidung von Unkosten und unter Bedachtnahme auf den aufrechten Bestand und die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten. Eine weitere, Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Woiwodschast und Siebenbürgen umfassende Verordnung stellt das gerichtliche Verfahren fest, welches bei Streitigkeiten aus dem Bestandvertrage überhaupt, dann bei Auskündigung und Zurückstellung von gepachteten oder gemietheten unbeweglichen oder doch gesetzlich für unbeweglich erklärten Sachen, dann von Schiffmühlen und anderen auf Schiffen errichteten Bauwerken Platz zu greifen hat. Ist eine bündige legale Normirung bezüglich der Ausführung von Bestandverträgen überhaupt von hohem Werthe, so erscheinen sie es besonders in den gedachten Kronländern, wo durch die grobartige Umgestaltung der urbatalen Verhältnisse dem Bestand- und Pachtwesen im Interesse der Landeskultur eine wahrhaft eminente Wichtigkeit zugewachsen ist. Als erste diesfällige kompetente Behörde ist das Bezirksgericht (Zuph. oder städt. deleg. Gericht) bezeichnet. Die angeordneten Modalitäten empfehlen sich durchweg durch Einfachheit, Bestimmtheit und das Streben, Streitigkeiten thunlichst im Keime vorzubeugen und die Herstellung eines geordneten und vortheilhaften Pachtverhältnisses sowohl den Bestandnehmern als den Bestandgebern angemessen zu erleichtern. — Beachtenswerth ist noch, daß jene Warenentwungen, welche über den Euganer-See in der Schweiz ein- und über die österr. Grenze wieder austreten, die Befreiung vom Durchfuhrzolle gewährt worden ist. Der österr. Transit- und Seeverkehr wird dadurch gewinnen und derjenige Theil der ausländischen Handelswelt, welcher von dieser so vortheilhaft gebotenen, relativ kürzesten Transitstraße zur Seefläche Gebrauch machen wird, dürfte dem liberalen Vorgehen der österreichischen Regierung seine Anerkennung nicht versagen.

Wien, 22. Dez. Eine Verordnung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 14. d. M., wirksam für alle Kronländer, besagt:

„Es ist zur hierortigen Kenntniß gelangt, daß in den Fällen, in welchen der Stempelzoll durch Ueberschreibung der Stempelmarken Geringe zu leisten ist, häufig die Stempelmarken auf der Urkunde oder Schrift erst dann besetzt werden, wenn letztere bereits vollständig ausgefertigt, oder wenigstens ihr Text bereits geschrieben ist, wobei ein Theil der Schrift in der ersten Zeile mit der Marke überklebt und auf der Marke der bedeckte Theil der Schrift ergänzt wird.“

Das Finanzministerium findet daher ausdrücklich zu erklären, daß dieser Vorgang gänzlich unstatthaft ist.

Nach S. 21 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 und S. 3 der Verordnung vom 28. März 1854 ist die Marke auf dem Papiere zu besetzen, ehe die stempelpflichtige Urkunde niedergeschrieben wird, und jede Stempelmarke, welche nachträglich

über die Schrift selbst besetzt wurde, muß nach der bezogenen Verordnung als nicht vorhanden angesehen werden.“

Wien, 23. Dez. Der Präsident des k. k. Handelsgerichtes, Hr. Dr. Franz Ritter v. Raule, welcher die Seerechtskonferenz zu Hamburg als k. k. österreichischer Bevollmächtigter leitet, ist in Wien eingetroffen, wird jedoch schon in den ersten Tagen des Jahres wieder nach Hamburg zurückkehren, um die nur über die Feiertage vertagte Konferenz wieder zu eröffnen.

Die Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke Verona-Voghen hat am 20. und 21. d. M. stattgefunden.

Deutschland.

Berlin. Die Feudalen müssen sich somit allmählig überzeugen, daß sie in der Hauptstadt nicht ankommen, und in den Provinzen müssen sie nothwendig zu einer kleinen, unerschütterlichen Schaar zusammenschmelzen, entblößt von dem Anbange aus dem Beamtenstande, der ihre Kräfte in der verschwundenen Zeit vervielfältigte. Der bekannte Führer der Kreuzzeitungspartei, Justizrath Wagner, ist zum zweiten Male durchgefallen. Das Gerücht, daß eine katholische Fraktion im Abgeordnetenhause nicht wieder aufstehen werde, scheint verfrüht zu sein; ein angesehenes Mitglied der Partei in Schlessen, welches darüber befragt wurde, wußte nichts davon. Schon bekannt ist, daß man in der bisherigen Linken daran denkt, nach englischem Parlamentsgebrauch fortan die Plätze auf der rechten, ministeriellen Seite der Kammer einzunehmen, wozu durch Freiherrn Georg v. Vinke, welcher unter dem vorigen Ministerium bekanntlich links saß, die Anregung gekommen ist.

Es scheint nunmehr gewiß zu sein, daß eine Aenderung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnungen, sowie die Frage wegen der gutsherrlichen Polizei in der bevorstehenden Session des Landtags nicht zur Erörterung kommen wird.

Italienische Staaten.

Nas Palermo, 12. Dezember, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Von Catania wird eine schauerhafte Mordthat berichtet, welche um so mehr Aufsehen erregt, weil dieselbe die höhere Klasse der Gesellschaft angeht. Generalprokurator Naimo hat seine Frau im achten Monate ihrer Schwangerschaft mit Dolchschneiden unter gräßlichen Umständen um's Leben gebracht. Schon seit 15 Jahren verheiratet, scheint sie ihre dritte Niederkunft erwartet zu haben. Eiferhast, oder vielmehr Verdacht der Untreue (nach 15 Jahren!) hat den Mann, Vater zweier Töchter, deren ältere 14, die jüngere 3—4 Jahre zählt, zu dieser Gräueltthat getrieben. Sein Leichnam ward im Meere gefunden, dorthin scheint er sich vor dem unerbittlichsten aller Richter, seinem Gewissen, geflüchtet zu haben. Ein sogenanntes Testament des Mörders setzt die ältere Tochter in Besitz seines ganzen Vermögens und enterbt die jüngere.

Palermo, 18. Dez. Mit Beginn des nächsten Monats sollen die Einfuhrzölle auf der Insel herabgesetzt werden.

Nachdem die „Opinione“, wie unlängst erst erwähnt wurde, in der bestimmtesten Art das Vorhandensein einer Zirkular-Depesche in Abrede gestellt hat, welche Graf Cavour aus Anlaß des letzten Kriegslärms an die diplomatischen Vertreter im Auslande gerichtet haben soll, bringt heute wieder der „Constitutionnel“ eine Korrespondenz aus Turin, 14. d. M., in welcher es heißt:

„Seit langer Zeit, ich glaube seit dem Krim-Kriege, hat Graf Cavour die Gewohnheit, jeden Monat ein Zirkularschreiben an die diplomatischen Agenten Sardiniens im Auslande zu senden, worin er seine Ansichten über die schwebenden Fragen ausdrückt und eine kurze Darstellung der innern und äußern Politik Sardiniens gibt. Die kriegerischen Gerüchte, die seit einiger Zeit zirkuliren und die Lage Italiens selbst bilden den natürlichen Inhalt des letzten Zirkularschreibens von Cavour. Er widerlegt vollständig die Nachricht eines nahen Bruches zwischen Oesterreich und Turin, indem er darzuthun sucht, daß nichts vorgefallen sei, wodurch die zwischen beiden Mächten herrschende Kälte in offene Feindschaft verwandelt werden könnte. Was den zweiten Punkt, die Lage Italiens, betrifft, so trübt sich das in Rede stehende Zirkularschreiben darüber sehr offen aus. Graf Cavour schildert die Lage der übrigen italienischen Staaten ungefähr, wie es seine eigenen Journale tagtäglich thun, ohne jedoch etwas Neues vorzubringen. Die Absendung dieses monatlichen Rundschreibens hat einzig und allein zu den erwähnten Gerüchten Veranlassung gegeben.“

Wir müssen in der That zugeben, sagt die „Wiener Ztg.“, daß wir schon öfters von jener Gewohnheit monatlicher Zirkular-Depeschen lesen, welche Graf Cavour in seiner Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Turin angenommen hat, und sollte der Korrespondent des „Constitutionnel“

über den Inhalt der letzten Zirkular-Depeschen verlässlich berichtet haben, so können wir nur den Wunsch wiederholen, daß sie uns ihrem Wortlaute nach bekannt werde.

Frankreich.

Paris, 18. Dezbr. Die Wiederstellung der Rathskammer in Betreff der Adelstitel (conseil du sceau des titres) ist in vollem Gange. Der betreffende Gesetzentwurf, der im Staatsrathe vorgestern angenommen wurde, lautet dahin, daß diese Behörde derjenigen, die durch Dekret vom 1. März 1808 eingesetzt wurde, gleich sein soll. Der Justiz-Minister ist Präsident, die Mitglieder bestehen aus drei Senatoren, zwei Staatsräthen, zwei Mitgliedern des Kassationshofes, mehreren Requetenmeistern, einigen Auditoren und einem kaiserlichen Kommissarius. Die Machtvollkommenheiten dieser Rathskammer sind dieselben, wie die des Dekretes von 1808. Der kaiserliche Kommissar hat die Funktionen, welche unter dem ersten Kaiserreiche der General-Prokurator des Titellamtes versah.

— Aus Paris wird berichtet, daß der Admiral Jurien de la Gravière von Toulon in die Hauptstadt beschieden worden sei, um „Aufschluß“ über die montenegrinischen Angelegenheiten zu geben. „Die Regierung wünscht authentische Mittheilungen über die Zustände in den schwarzen Bergen zu haben.“ „Pays“ bespricht heute die Neger-Einfuhr-Frage und hebt dabei den unendlichen Vortheil hervor, der für die französischen Kolonien daraus entspringt, wenn man sie beibehält. Die Erzeugung der Neger durch Chinesen oder Araber gefällt dem „Pays“ nicht im Geringsten, da die Arbeit derselben 30—40 pCt. weniger werth sei, als die der Neger. Was die Neger selbst anbelangt, so meint das halbamtliche Blatt, daß es eine Wohlthat für dieselben und deshalb ein Akt der Menschlichkeit sei, wenn man sie nach den französischen Kolonien bringe. Der Artikel des „Pays“ dürfte insofern von Wichtigkeit sein, als man daraus schließen könnte, daß die Neger-Kommission, selbst wenn sie von dem bis jetzt befolgten Systeme absteht, doch erklären wird, daß die Neger-Ausfuhr für Frankreich von hohem Nutzen ist, nicht gegen die Gesetze der öffentlichen Moral verstößt und kein versteckter Sklavenhandel ist. Welche Bedeutung übrigens die Neger-Ausfuhr hat, geht aus einer Notiz des „Pays“ hervor, der zufolge ein einziges Haus in Marseille (Regis) die Verpflichtung übernommen hat, bis zum 1. Jänner 1863 20.000 Neger in die Kolonien einzuführen.

— Herr Chauvin-Velliard, französischer Vize-Konsul in Massrah am rothen Meere, wird hündlich in Paris mit Depeschen des Generalkonsuls Sabatier aus Sueddad erwartet. So viel ist jedoch jetzt bekannt, daß Namik Pascha den Rabi und die Notabeln wirklich verhaftet hat; doch nicht auf so treulose Weise, wie zuerst ein Brüsseler Blatt wissen wollte, sondern, nachdem er sich zwei Tage geweigert hatte und erst dann, als Herr Sabatier ihm erklärte, sein Erlassen gegen die Ausführung dieser Maßregel erwecke den starken Verdacht, daß er selber sich mitschuldig fühle.

Großbritannien.

Ueber die Natur und Tragweite der irischen Verhaftungen jetzt schon, berichtet man unterm 16. aus London, ein Urtheil abzugeben, ist absolut undenkbar. Die Verhafteten werden streng abgesondert gehalten, und bis 15. war nicht einmal ihren Verteidigern der Zutritt zu ihnen gestattet. Daß die Regierung eine besondere Untersuchungskommission für diese Fälle zu ernennen beabsichtige, ist einstweilen erst Gerücht, und wer sich aus den irischen Journalen Aufklärung holen wollte, würde sich nur in ein endloses Labyrinth widersprechender Angaben und leidenschaftlicher Ansichten verirren. Eine geheime Gesellschaft, die den Namen „Pönte“ führte, existirt, das ist gewiß, und daß sie nicht ganz loyale Zwecke verfolgte, kann ebenfalls als ausgemacht betrachtet werden, denn sonst hätte sie keine geheime zu sein brauchen. Aber ihre Zwecke sind, die zu den entgegen gesetzten Angaben Stoff liefern, und über welche noch Niemand recht klar zu sein scheint (die Verbündeten waren sich vielleicht selber nie klar). So viel darf man annehmen, daß die Regierung seit langer Zeit auf der Lauer war, darauf deuten die umfassenden Verhaftungen unmittelbar nach Veröffentlichung von Lord Galingtons Proklamation. Ein Corkeer Lokalsblatt versichert, „die Verrätherei sei viel weiter gediehen, als die Nichteingeweihten sich einbilden“, es seien Waffen aller Art angeschafft, und nächtliche Exercitien gehalten worden. Der „Vestast Mercury“ bringt den beabsichtigten und durch die Regierung zur rechten Zeit hintertriebenen Versuch des 69. amerikanischen Milizregiments mit der Pönter-Verschwörung in Zusammenhang, und von anderer Seite wird berichtet, daß zwei Schiffe voll Waffen und Tabak von Amerika in der Dunmanwan-Bai eingelassen seien, ohne daß man wisse, wohin die Waffen und der Tabak gekommen seien. Andere ähnliche Gerüchte gibt es

eine Unzahl, aber was man bis jetzt von den Meetings und Nachterzittien der Verschworenen hört, deutet sammt und sonders darauf hin, daß der Verein aus unbärtigen Jungen bestand, die gelegentlich Skandal machen, aber dem Throne der Königin Victoria nie gefährlich werden konnten. — Um etwaige Unruhen zu verhüten, läßt die Regierung Milizen und Artillerie nach den bedenklichsten Punkten marschiren.

— Der Prozeß gegen Herrn Guernsey, der am 15. d., des Diebstahls der beiden jomischen Depeschen angeklagt, vor der Jury des Central-Kriminalgerichtes stand, hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, mit dessen Freisprechung geneigt. Die Zeugenaussage war dieselbe, wie bei dem Vorhöre und ist aus derselben nicht das geringste Neue mitzutheilen. Sergeant Parry führte die Verteidigung in folgender Weise: Der Regierung sei es im vorliegenden Falle weniger um eine Verurtheilung des Angeklagten, als um ihre eigene Rechtfertigung zu thun. Sie habe der Welt beweisen wollen, daß die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke nicht von ihr ausging, und daß sie nie die Absicht gehabt habe, das Protektorat über die jomischen Inseln aufzugeben. Diese Zwecke seien erreicht, und somit könne die Regierung sich süßlich zufrieden geben. Was den Angeklagten betrifft, habe er ohne Zweifel übereilt und leichtsinnig gehandelt, doch könne man ihm unmöglich ein Kriminal-Verbrechen zur Last legen. Wollte die Jury ihn verurtheilen, so müßte sie erst überzeugt sein, daß er die Absicht hatte, das Kolonialamt eines positiven Eigenthums zu berauben, um es zu seinem eigenen Vortheile zu verwenden, mit anderen Worten, daß er einen thatsächlichen Diebstahl begangen habe. Nun sei es aber offenbar, daß er das Kolonialamt nicht um ein Verzichtum brachte, sondern sich bloß eines Geheimnisses bemächtigte, das er später veröffentlichte. Ganz anders ständen die Sachen, wenn er sich für die Veröffentlichung hätte bezahlen lassen, aber das sei nicht der Fall gewesen. Somit falle die Anklage auf Jelsony weg. Der Attorney General, der im Namen der Regierung die Anklage leitete, hob in seiner Erwiderung namentlich das Eine hervor, wie gefährlich für die allgemeine Moral die eben aufgestellte Doktrin sei, daß Jemand, das Vertrauen eines Anderen mißbrauchend, wichtige Staatsdokumente entwendend und veröffentlichten könne, ohne deshalb eines Verbrechens schuldig zu sein. Der Richter aber, Baron Martin, resumirte mehr im Sinne der Verteidigung und forderte die Geschwornen auf, sich lediglich über die Frage zu einigen, ob ein faktischer Diebstahl vorliege, um danach ihr Schuldig oder Nichtschuldig anzusprechen. Ein Dokument könne ohne Zweifel Gegenstand eines Diebstahls sein, denn in vielen Fällen erhalte das Papier durch das, was darauf gedruckt oder geschrieben sei, noch einen bedeutend größeren Werth. Hier aber handle es sich nicht um den Werth, sondern darum, ob der Angeklagte die Dokumente mit sich nahm, um das Kolonialamt seines Besitzthums zu berauben und dieses zu seinem eigenen Vortheile zu verwenden. Die Freisprechung der Geschwornen erfolgte hierauf nach kaum viertelstündiger Berathung.

Portugal.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Lissabon ist die Municipalität daselbst aufgelöst worden; die Veranlassung zu dieser bedeutenden Maßregel ist noch nicht mitgetheilt worden. Derselben Depesche zu Folge hat die Regierung den Kammern die Vorlage gewisser, auf die Angelegenheit des „Charles Georges“ bezüglicher Dokumente verweigert.

Türkei.

Die bereits telegraphisch angedeuteten Gerüchte bezüglich einer bevorstehenden Modifikation des türkischen Rabinets werden auch in einer vom 10. d. M. aus Konstantinopel datirten Korrespondenz neuerdings berührt, bedürfen jedoch selbstverständlich noch weiterer Bestätigung. Ali Pascha soll entschieden sein Amt als Großvezir niederlegen wollen, der Großherr aber ihn nicht ohne Schwierigkeit erzeigen können. Man will wissen, daß Riamil Pascha, Mustapha Pascha (gegenwärtig auf Candia) und der Minister des Auswärtigen, Suad Pascha, die ihnen in dieser Beziehung gemachten Auerbietungen abgelehnt hätten, glaubt aber, daß Suad Pascha sich doch endlich zur Annahme des Großvezirats entschließen und für diesen Fall als Minister des Auswärtigen durch Ehem Pascha ersetzt werden würde.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Einem Artikel der „Tr. Zig.“, betitelt „die Kohlenfracht auf der Südbahn“, entnehmen wir, daß im November d. J. circa 20.000 Wiener Zentner auf der Südbahn nach Triest geführt worden sind. In dem Artikel wird bedauert, daß die Kohlenfracht um fast 28 pCt. erhöht worden sei. Dann heißt es weiter: „Bei dieser krainischen Kohle handelt es sich aber um mehr, als um den angedeuteten

Transport. Der billige Frachtsatz von 1/2 fr. G. M. hatte die Ausfuhr nach Triest überhaupt erst möglich gemacht; es war ein Produkt gewissermaßen erst mit seiner Hilfe entrect, das anfing, exportirt zu werden. Der krainische Bergbau zog, nächst der Bahn selber, den größten Vortheil davon, und nun soll dieser eben aufkeimende Verkehr durch eine Erhöhung des Frachtsatzes von 28 pCt. — wenn wir die Erhöhung der Auf- und Abladegebühren auf 3 Neutr. hinzurechnen, von über 30 pCt. unterbunden, und die Gruben in Triest, Sagor und Hrahnigg sollen auf eine Verminderung ihrer Produktion angewiesen werden. Denn es wird schwerlich den hiesigen Konsumenten krainische Kohle konveniren, einen um fast den dritten Theil theureren Brennstoff zu verbrauchen, wenn sie englische, bessere Kohle billiger vor der Thür haben. Der Nachtheil aber stele, wenn der erhöhte Frachtsatz festgehalten würde, nicht allein auf die inländische Kohlenproduktion, sondern auch eben so wohl auf die Bahn selber, in deren Interesse es liegen muß, durch billige Frachten die Zunahme des Transports zu befördern.

— Der bei dem Diebstahl des silbernen Tafel-aufsatzes aus dem königlichen Schlosse zu Berlin theilhaftige Silberarbeiter Barthels hat sehr umfassende Geständnisse abgelegt, nach denen man das jahrelange Treiben einer zahlreichen Diebshehlerbande entdeckt hat.

Telegramme.

Berlin, 22. Dez. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Kopenhagen vom 21. d. M.: Der Reichstag wird morgen geschlossen. — Nachrichten aus Stockholm zu Folge, hat sich der Krankheitszustand König Oskar's sehr verschlimmert; die Kräfte schwinden, gleichzeitig stellen sich Appetitlosigkeit und Abnahme des Schlafes ein.

Paris, 22. Dez. Rigault, ein Hauptmitarbeiter des „Journal des Débats“, ist gestorben. Der „Moniteur“ zeigt heute die Ankunft des Großfürsten Konstantin an; der Kaiser besuchte ihn gestern.

Die nunmehr dem german. Museum als Eigenthum übergebene Kirche der Karthause soll im Innern zur Aufnahme größerer Kunst- und Alterthumsgegenstände hergestellt werden, wozu nach genauer Berechnung die Summe von 3000 fl. rth. oder 1714 Thalern erforderlich ist. Wenn auch im Verhältniß zur Sache solcher Betrag nicht sehr hoch erscheint, so würde doch diese besondere Ausgabe vom jährlichen Etat des Museums nicht ohne wesentliche Störung der Fortentwicklung der ganzen Anstalt bestritten werden können. Andererseits aber würde ein längerer Aufschub der Herstellung eines eben so schönen als dringend nöthigen Lokals für das Museum von unberechenbarem Nachtheil sein und von jedem wahren Freunde unseres vaterländischen Unternehmens gewiß beklagt werden müssen. Kühn gemacht durch die stets wachsende Theilnahme an demselben, durch welche allein die bisherigen schönen Erfolge nur möglich waren, hat es der unterzeichnete Vorstand übernommen, sogleich nach Uebernahme der Kirche Hand an deren Restauration legen zu lassen, die im geschlossenen Räume auch während des Winters fortgesetzt werden kann, um bis zum nächsten Sommer vollendet zu sein. Er wendet sich nun vertrauensvoll an das deutsche Volk mit der Bitte, ihm beizustehen mit größeren oder kleineren Gaben, für deren Einsammlung sich gewiß auch außer den ordentlichen bevollmächtigten Agenten des germanischen Museums noch Männer finden werden, die ein Herz für unsere gute Sache haben, damit alsbald ein sichtbarer Tempel deutscher Ehre und geistiger Einheit, der ein wahres Gesamteigenthum der ganzen Nation ist, derselben würdig dastehet; ja, er verspricht auch, jeden allentälligen Ueberschuß der Gaben nur zu dessen Verherrlichung zu verwenden und — wie sich versteht — öffentliche Neugierde abzulegen. Die Namen der Wohlthäter selbst sollen in der Kirche durch eine Gedenktafel der Nachwelt aufbewahrt bleiben. Möchten deren recht Viele sein, die erkennen, daß es sich hier um etwas Höheres handele, als um ein bloßes Gebäude aus Stein und Holz!

Nürnberg, den 16. November 1858.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 22. Dezember 1858.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	3	90	4	61 1/2
Korn	2	69 1/2	2	67
Halbfrucht	—	—	3	42
Gerste	—	—	2	29
Sirke	2	64	2	38 1/2
Heiden	2	16 1/2	2	27
Saier	—	—	1	93
Rufnung	—	—	3	8

